

Vorlage Nr. 26/0162

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

| Vorlage für den | Berichterstatter:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|--|---------------------------------|---------------|------------|-------|
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration | Ralph Kalveram Beigeordneter | Kenntnisnahme | 24.03.2026 | 6 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

a) Antrag der Alternative Bürger Initiative Gladbeck (ABI) vom 13.01.2026 gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)

hier: Ausstellung von Sterbeurkunden durch das Standesamt an Feiertagen und Brückentagen

b) Bericht der Verwaltung

Begründung:

a) Antrag der Alternative Bürger Initiative Gladbeck (ACI) vom 13.01.2026 gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)

hier: Ausstellung von Sterbeurkunden durch das Standesamt an Feiertagen und Brückentagen

Der Antrag ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

b) Bericht der Verwaltung:

In der Praxis ist das von Liste der ABI vorgetragene Anliegen in den letzten 35 Jahren lediglich einmal aufgetreten. Vor diesem Hintergrund scheint die Einrichtung einer kostenaufwändigen Rufbereitschaft für diesen äußerst seltenen Fall nicht verhältnismäßig.

Der betreffende Fall liegt mittlerweile drei Jahre zurück. Auch dieser konnte seinerzeit im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelöst werden. Im Nachhinein stellte sich her-

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/ Beigeordnete: | Beigeordnete: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

aus, dass keine besondere Eilbedürftigkeit vorlag, da die beteiligte Behörde bei der Stadt Essen in diesem Zeitraum keine Dienstleistungen angeboten hat.

Für eine Überführung in das Herkunftsland ist neben der Sterbeurkunde auch die Ausstellung eines Leichenpasses durch das Ordnungsamt (§ 17 BestG NRW) erforderlich. Dieser kann erst nach Durchführung einer zweiten Leichenschau ausgestellt werden (§§ 16 Abs. 5 i. V. m. 15 BestG NRW). Die zweite Leichenschau wird in der Regel durch das Kreisgesundheitsamt oder durch eine vom Kreisgesundheitsamt beauftragte Stelle (zurzeit Krematorium Waltrop) durchgeführt. Entsprechende Stellen bieten an Feiertagen ebenfalls keine Notdienste an.

Ob das türkische Generalkonsulat tatsächlich Notfallnummern eingerichtet hat, ist hier nicht bekannt. Unabhängig davon ist dies jedoch nicht entscheidungserheblich, da aus den oben genannten Gründen ein Leichenpass für eine Überführung am Tag des Todes – insbesondere an Feiertagen – ohnehin nicht ausgestellt werden kann.

Auf viele Feiertage, wie beispielsweise Christi Himmelfahrt oder Fronleichnam folgt unmittelbar ein regulärer Werktag, an dem das Standesamt wieder erreichbar ist. Auch im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Standesamt mindestens an einem Tag über einen eingerichteten Notdienst für Bestatter erreichbar. Auf diese Regelungen werden die Bestatter im näheren Umkreis im Vorfeld der Feiertage ausdrücklich hingewiesen.

Nach den hier vorliegenden Informationen halten auch die Standesämter im näheren Umkreis an Feiertagen weder reguläre Öffnungszeiten vor noch besteht dort ein Notdienst für entsprechende Fälle.

Gemäß dem Antrag der Liste ABl wäre an jedem Wochenende ein Notdienst einzurichten, um sicherzustellen, dass am Freitagabend oder Samstag Verstorbene bereits am darauffolgenden Tag bestattet werden können. Dies ist personell nicht zu leisten und wäre zudem mit einem erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand verbunden.

Auch die Angehörigen können in der Regel nicht unmittelbar zur Bestattung in die Türkei reisen. Vor Ort muss zunächst der Bestatter den Weitertransport organisieren sowie den Sterbefall bei den zuständigen türkischen Behörden anzeigen. Zudem erfolgen Beisetzungen üblicherweise mittags (nach dem Mittagsgebet) oder am Nachmittag; Bestattungen am Morgen und Abend sind nicht vorgesehen.

Aus Gesprächen mit den muslimischen Bestattern ist der Verwaltung bekannt: Wenn der Sterbefall an Weihnachten oder Ostern eintritt, werden die Angehörigen durch den Bestatter darüber informiert, dass die Behörden an gesetzlichen Feiertagen geschlossen haben und dass es dann zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Dies wird von den Angehörigen auch in aller Regel akzeptiert.

Für die Einrichtung eines Bereitschafts- oder Notdienstes beim Standesamt an Feiertagen wird keine Notwendigkeit gesehen. Im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr wird regelmäßig an einem Tag ein Notdienst für Bestatter angeboten. Diese Regelung hat sich bislang bewährt und hat zu Beanstandungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: